



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg

Referat B43
Beratungsstelle Gewaltprävention

Caroline Becker, Eva-Maria Kahrau

An die
Schulleitungen der Stadtteilschulen
und Gymnasien,
ReBBZ-Gesamt- und Beratungsabteilungslei-
tungen

Hamburger Straße 129
22083 Hamburg
Telefon 040/ 428 63 – 7002
Fax 040/ 427313-646
E-Mail:
Caroline.Becker@bsb.hamburg.de
Eva-Maria.Kahrau@bsb.hamburg.de

Hamburg, 2. Mai 2023

Nachrichtlich an die Schulpersonalräte



Qualifizierungsmaßnahme zur Fachkraft

„Begleitung von Opfern in Schulen mit vertiefenden Aspekten zum Kinderschutz“

Sehr geehrte Kollegen:innen,

die Beratungsstelle Gewaltprävention bietet im Schuljahr 2023/2024 die Qualifizierungsmaßnahme „Begleitung von Opfern in Schulen mit vertiefenden Aspekten zum Kinderschutz“ für pädagogische Fachkräfte aus den Beratungsdiensten (STS, Gym. Berufl. Schulen, ReBBZ, BBZ und BZBS) an.

Hintergrund

Gewalthandlungen im schulischen Kontext müssen gemäß der „Richtlinie zur Bearbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen in Schulen“ entsprechend bearbeitet und dokumentiert werden.

Das heutige Meldeformular für Gewaltvorfälle an Hamburger Schulen erfasst gefährliche Körperverletzungen, Raub oder Erpressungen, Sexualdelikte und Straftaten gegen das Leben. Dies sind schwere Gewaltvorfälle, für die der/die Betroffene eine professionelle Begleitung im schulischen Kontext benötigt.

Auch Betroffene von einfacher Körperverletzung, Mobbing oder Diebstahl sollten zeitnah das Angebot einer schulischen Opferbegleitung erhalten.

Schüler:innen aller Schulformen, Altersgruppen und Klassenstufen können betroffen sein.

Schulische Systeme, deren Fachkräfte sich zusätzliche und vertiefende Kompetenzen im Umgang mit Opfern aneignen, können eine größere Handlungssicherheit im Umgang mit Gewaltvorfällen und deren Aufarbeitungen erzielen.

Inhalte

Die Fortbildungsmodule und Supervisionsangebote basieren unter anderem auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Traumatologie, der Notfallpsychologie, der Notfallseelsorge, der Kriminologie und der systemischen Supervision. Die professionelle Arbeit der Krisenintervention wird ebenso berücksichtigt wie die therapeutischen Aspekte der Opferbegleitung.

Die Fortbildung vermittelt Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung und im Umgang mit schulischen Opfern. Dazu gehört das Erfassen frühzeitiger Anzeichen und Signale einer Traumatisierung, das Vermitteln betroffener junger Menschen an entsprechende Fachstellen und Institutionen, das Anbieten konstruktiver Wege der Konfliktbewältigung, um den Opfern so eine möglichst unbeschwerte Rückkehr in den Schulalltag zu ermöglichen.

Vertiefende Aspekte zum Kinderschutz in Schulen

Diese Module beinhalten folgende Themen: Einführung zum Thema Kinderschutz in Schulen, Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz aus medizinischer Sicht, Gestaltung von Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe, Trauma und Sucht – Bedeutsamkeit für Kinder alkoholabhängiger Eltern, in Elterngesprächen Schwieriges zur Sprache bringen und Informationen zu Hamburger Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt und Missbrauch.

Zielgruppe

Die Zielgruppe dieser Qualifizierungsmaßnahme sind Fachkräfte der Beratungsdienste Hamburger Stadtteilschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen, Fachkräfte der regionalen Beratungs- und Bildungszentren (ReBBZ) Abteilung Beratung, Fachkräfte des Beratungs- und Unterstützungszentrums Berufliche Schulen (BZBS) sowie Fachkräfte des Bildungs- und Beratungszentrums Pädagogik bei Krankheit / Autismus (BBZ).

Die Qualifizierung wird mit einem zeitlichen Gesamtumfang von 114 Stunden umgesetzt; sie beginnt am 02. September 2023 und endet am 4. Juli 2024 (siehe Anlage). Die Fortbildung wird für 24 Fachkräfte ausgeschrieben.

Rahmenbedingungen

Die Fortbildungsteilnahme ist im vollen Umfang auf die Arbeitszeit anrechenbar. Die verantwortlichen Schulleitungen verpflichten sich, mit der Abgabe der Bewerbung ihren Fachkräften entsprechende zeitliche Ressourcen bereitzustellen.

Empfehlung: Den Lehrkräften sollten für das Schuljahr der Qualifizierungsmaßnahme 4,2 Zeitstunden zur Verfügung gestellt werden. Die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen, entsprechenden Referaten und ReBBZ in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet.

Die Summe der Zeiten ist in der Regel in das Fortbildungsportfolio aufzunehmen. Überschreiten die Fortbildungen insgesamt das Jahreskontingent (30 Stunden an allg./45 Stunden an BB Schulen /bei PTF Kräften unterschiedlich), werden sie über zwei Jahre verrechnet.

Für Lehrkräfte gilt: Fortbildungen von über 60 Stunden werden über zwei Jahre verrechnet. Die darüberhinausgehenden Stunden werden mit WAZ für zwei Jahre aus VORM-Mitteln der Schule individuell entlastet (siehe Rosenboom-Brief von 2012).

Für pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal gilt: Bei Fortbildungen, die in der Summe das doppelte Jahres-Kontingent an Fortbildungen der Kollegen:innen überschreiten, werden die darüberhinausgehenden Stunden auf die B-Zeit angerechnet und darüber ausgeglichen.

Die Schulleitung gewährleistet zudem, dass durch die Teilnahme der Kollegen:innen an der Qualifizierungsmaßnahme/Weiterbildung kein Unterricht ausfällt.

Weitere Hinweise sind im GPR-Info-Teil des LI-Programms (auch unter: <https://li.hamburg.de/contentblob/13672340/afcc939e100fab89d2294fbc965395e7/data/pdf-hinweise-gpr.pdf>) zu finden.

Die Ausbildung ist mit einer Präsenzzeit von 85 Stunden im Schuljahr konzipiert. Hinzu kommen Zeiten für die zu leistenden Ausbildungsinhalte (Abschlussarbeit) und die individuelle Vor- und Nachbereitung der Ausbildung. Insgesamt: 114 Stunden. Teilnahmeberechtigt sind Fachkräfte aus den Beratungsdiensten.

Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen werden im Rahmen des Nachteilsausgleiches bevorzugt berücksichtigt.
Bei mehr Bewerbungen als Plätzen wird es ein Losverfahren geben.
Die nicht Berücksichtigten werden darüber informiert, dass sie einen Platz auf der Warteliste zu einer Folgeveranstaltung im darauffolgenden Jahr haben.

Eine interne Evaluation der gesamten Maßnahme erfolgt über ein Feedbackverfahren einzelner Module und einer Onlineabfrage, die einmal im Jahr stattfindet.
Damit die Maßnahme greifen kann, ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Fachkräfte mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen von der Schulleitung ausgestattet werden. Nur so haben sie im Rahmen ihrer Regelarbeit die Möglichkeit, sich nach Abschluss der Maßnahme um Betroffene im schulischen Kontext zu kümmern.
Die Absprachen sollten schriftlich mit der zukünftigen BeOS-Fachkraft fixiert und nach einem Jahr erneut verhandelt und festgeschrieben werden.
Wünschenswert ist, dass das Thema Opferschutz durch die Schulleitung in ein nachhaltiges Angebot der Schulentwicklung eingebettet ist, z. B. kann dies eine Ziel- und Leistungsvereinbarung sein. Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Einzelpersonen der Beratungsdienste. Zum Erlangen des Zertifikats bedarf es der regelmäßigen Teilnahme (maximal werden zwei entschuldigte Termine akzeptiert, das entspricht einer 10% Quote). Bei darüberhinausgehenden entschuldigten Fehlzeiten sind Ausgleichsmöglichkeiten in Absprache mit der Fortbildungsleitung zu klären. Außerdem werden die Teilnehmer:innen eine im Tandem anzufertigende Abschlussdokumentation erarbeiten. Im Rahmen einer Lehrerkonferenz bzw. einer Gesamtteamsitzung wird noch während der Qualifizierung das Angebot BeOS vorgestellt. Die Rahmenbedingungen dazu sind festgelegt. In der Abschlussdokumentation⁴ werden spezifische Angaben zur Einbettung BeOS in das Gesamtkonzept bzw. der Beratung am Schulstandort, die Vorbereitung der schulischen bzw. institutionellen Implementierung von BeOS, anonymisierte Falldokumentationen und eine Dokumentation erster Schritte der fachlichen Vernetzung sowie Ausblicke auf die Weiterarbeit (Abgabe: 03. Juni 2024) aufgezeigt.

Einbindung in die Schule

Für die Umsetzung und Nachhaltigkeit dieser Qualifizierung BeOS sollen Schulen, die sich für dieses Projekt bewerben, folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Zustimmung der Schulleitung
- Zustimmung des schulischen Personalrats
- Planung einer Verankerung in Schule
- Entscheidung über Funktionsstunden
- Einbindung des Kollegiums (Transparenz)

Im Anschluss an die Qualifizierung wird das Angebot verbindlich in der entsprechenden Schule bzw. am Schulstandort durch die ausgebildete Fachkraft umgesetzt.

Die zukünftige schulische BeOS Fachkraft sollte:

- Kollegiale Fachberatungen für Schulleitung, Fachkräfte und den Ganzttag durchführen.

- Bei Fragen zum Kinderschutz unterstützen die schulischen BeOS-Fachkräfte die Kolleginnen und Kollegen zur Entwicklung eines abgestimmten, zielgerichteten Handelns.
- Schulinterne Fortbildungen in diesem Bereich leiten oder organisieren.
- Netzwerke erstellen und die Zusammenarbeit mit externen Trägern pflegen.
- Empfohlen wird, dass die BeOS-Fachkraft Teil des schulinternen Krisenteams ist.
- Einen geschützten Raum für Opfergespräche sicherstellen.

Bei Gewalttaten in Schulen und Nutzung des Meldebogens hat sich bewährt, wenn die Opferschutzfachkräfte - inklusive der Begleitung der Eltern der Geschädigten - verbindlich eingesetzt werden. Die Rückkehr der Betroffenen in den schulischen Alltag wird dadurch deutlich erleichtert.

Jede BeOS Fachkraft sollte an kollegialen Supervisionen in Kleingruppen teilnehmen. Wir bieten den BeOS Fachkräften Zusatzmodule an, die das erworbene Fachwissen vertiefen. Außerdem werden wir uns mit den zuständigen Leitungen und den ausgebildeten Fachkräften in Verbindung setzen, um bei der Implementierung unterstützend zu beraten.

Bewerbungsschluss ist der **16. Juni 2023, 24 Uhr**. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung, ob die gemeldete Fachkraft Ihrer Schule an der Maßnahme teilnehmen wird.

„Begleitung von Opfern in Schulen mit vertiefenden Aspekten zum Kinderschutz“

Voraussichtliche Moduleinheiten:

Module	Thema	Referent/in
	Auftakt: <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Einführung in die Thematik, Kriminalitätsoffer – Situation, Problematik, Hilfe • Einführung in die Psychotraumatologie • „Wer hat Schuld? Betroffene von sexualisierter Gewalt begleiten“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Caroline Becker, Eva-Maria Kahrau, (Beratungsstelle Gewaltprävention), • Wolfgang Zumpe (Weisser Ring) • Jessika Distelmeyer (Fortbildungsinstitut <i>Fortschritte Hamburg</i>) • Beate Proll (LI-LIB-Abteilungsleitung)
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention aus Sicht des DRK-KIT 	<ul style="list-style-type: none"> • Malte Stüben (DRK-KIT)
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung mit belasteten Kindern und Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jessika Distelmeyer (Fortbildungsinstitut <i>Fortschritte Hamburg</i>)
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Gespräche für Kinder und Jugendliche nach krisenhaften Ereignissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Uli Falkenstein (niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin)
4.	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz aus medizinischer Sicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Childhood-Haus Hamburg-UKE (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Rechtsmedizin)
5.	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen im Kontext Schule Teil 1 	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Psych. Carolin Schulz niedergelassene psychologische Psychotherapeutin
6.	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen im Kontext Schule Teil 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Psych. Carolin Schulz • niedergelassene psychologische Psychotherapeutin
7.	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Mobbing und Cybermobbing im Kontext Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaj Buchhofer (Beratungsstelle Gewaltprävention)

8.	<ul style="list-style-type: none"> Wie arbeiten wir mit den Einbrüchen in unserer „heilen“ Welt? 	<ul style="list-style-type: none"> Erneli Martens (Feuerwehrseelsorge/Pastorin)
9.	<ul style="list-style-type: none"> Schule Suizidprävention anhand des Projektes (U25) 	<ul style="list-style-type: none"> Nina von Ohlen (IN VIA Hamburg e.V.)
10.	<ul style="list-style-type: none"> Einführung zum Thema Kinderschutz und Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Stefani Voß (Beratungsstelle Gewaltprävention)
11.	<ul style="list-style-type: none"> Hausarbeit, Raster und Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> Caroline Becker, Eva-Maria Kahrau (Beratungsstelle Gewaltprävention)
12.	<ul style="list-style-type: none"> Trauma und Sucht – Bedeutsamkeit für Kinder alkoholabhängiger Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> Ria Hankemann (Kompass)
13.	<ul style="list-style-type: none"> Sexualisierte Gewalt-Enttabuisierung Opfer zu sein- AG-Grenze 	<ul style="list-style-type: none"> Beate Proll (LI-LIB-Abteilungsleitung)
14.	<ul style="list-style-type: none"> Suizidprävention Teil 1 	<ul style="list-style-type: none"> Gyöngyvér Sielaff (EX-IN Hamburg e. V.)
15.	<ul style="list-style-type: none"> Suizidprävention Teil 2 mit Genesungshelfer:innen 	<ul style="list-style-type: none"> Gyöngyvér Sielaff (EX-IN Hamburg e. V.)
16.	<ul style="list-style-type: none"> Schwierige Gespräche mit Eltern im Kontext von Kindeswohlgefährdung führen 	<ul style="list-style-type: none"> Kirsten Thran (Kinderschutzzentrum)
17.	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung von Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> Gabriele Fuhrmann (Kordinatorin für Kinderschutz Bezirksamt Wandsbek)
18.	<ul style="list-style-type: none"> Einführung in das Motivational Interviewing (MI) 	<ul style="list-style-type: none"> Andrea Rodiek und Kristina Wille (LI-LIB-SPZ)
19.	<ul style="list-style-type: none"> Implementierung BeOS, Fakten, Gewaltmeldungen Umgang mit rassistischen Übergriffen 	<ul style="list-style-type: none"> Dr. Christian Böhm, Caroline Becker, Eva-Maria Kahrau, (Beratungsstelle Gewaltprävention)
20.	<ul style="list-style-type: none"> Polizeilicher Opferschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Landeskriminalamt Hamburg FSt 32 Polizeilicher Opferschutz
21.	<ul style="list-style-type: none"> Wissensgrundlagen psychischer Traumatisierung im Kindes- und Jugendalter 	<ul style="list-style-type: none"> Sabine Lehmann FachInstitut Für Angewandte Psychotraumatologie (FIFAP)
	<ul style="list-style-type: none"> Einladung der Leitungen - Umfrageergebnisse (04.07.2024, 15:00 bis 16:30 Uhr) 	<ul style="list-style-type: none"> Caroline Becker, Eva-Maria Kahrau (Beratungsstelle Gewaltprävention)

Die Referenten:innen der Fortbildungsmodule sind qualifizierte Fachkräfte aus unterschiedlichsten Bereichen der Opferbetreuung und -begleitung. Sie haben langjährige Berufserfahrungen, zertifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsnachweise und arbeiten zum Teil in entsprechenden Fachberatungsstellen der Opferhilfe bzw. in anerkannten behördlichen Einrichtungen oder gemeinnützigen Organisationen wie z. B. Weisser Ring e.V., Kriseninterventionsteam des Deutschen Roten Kreuzes, Notfallseelsorge.

Wir freuen uns auf ein interessantes Projekt und eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Böhm, Caroline Becker und Eva-Maria Kahrau

Anlagen: Termine und Anmeldung

Voraussichtliche Termine:**Qualifizierungsmaßnahme zur Fachkraft „Begleitung von Opfern in Schulen“**

Zeit	Ort
Auftakt: Samstag: 02.09.2023, von 09:00 – 14:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 07.09.2023, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 14.09.2023 von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 28.09.2023 von 16:30 – 18:30	Childhood-Haus
Donnerstag: 05.10.2023, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 02.11.2023, von 14:00 – 17:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag: 06.11.2023, von 14:00 – 17:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 09.11.2023, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 23.11.2023 von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 07.12.2023 von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 21.12.2023, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 11.01.2024, von 14:00 – 17:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 25.01.2024, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Dienstag: 06.02.2024, von 14:00 – 17:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 08.02.2024, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 15.02.2024, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 07.03.2024, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 04.04.2024, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 18.04.2024, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 09.05.2024, von 14:00 – 16:30	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 30.05.2024, von 14:00 – 18:00	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Donnerstag: 04.07.2023, von 15:00 – 16:30	LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Anmeldung zur Qualifizierung BeOS SJ 2023/2024

An:

Caroline Becker, Beratungsstelle Gewaltprävention, caroline.becker@bsb.hamburg.de

„Begleitung von Opfern in Schulen - mit vertiefenden Aspekten zum Kinderschutz“

Die Schulleitung gewährleistet, dass durch die Teilnahme der Kollegen:innen an der Qualifizierungsmaßnahme *BeOS Begleitung von Opfern an Schulen- mit vertiefenden Aspekten zum Kinderschutz* kein Unterricht ausfällt.

Die Schulleitung erklärt sich mit der jährlichen Statusabfrage der Maßnahme „BeOS“ einverstanden.

Die Schulleitung hat das Anschreiben an die Bewerber:innen zur Kenntnis genommen, stimmt der Bewerbung zu und sorgt für entsprechende Entlastung.

Schulleitung/Leitung:.....
Unterschrift (Datum, Stempel)

Folgende Person nimmt an der Qualifikation teil:

..... Beruf:
 (Vor- und Nachname)

Einrichtung:

Berufliche E-Mail:

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung im Rahmen des Programmes zu.

Ich bin schwerbehindert (freiwillige Angabe)

Der schulische Personalrat bestätigt, dass er nach §88 Abs.1, Ziff.18,19 und 26 HmbPersVG der Personalauswahl zustimmt.
 (Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPersVG erforderlich, bitte mit anhängen.)

Unterschrift des PR und Datum:.....



Bitte die Anmeldung an caroline.becker@bsb.hamburg.de bis spätestens 16.06.2023 zurücksenden. Vielen Dank!